

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Östlichen Günz auf der Gemarkung Engetried zum Hochwasserschutz des Marktes Markt Rettenbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten beantragte mit Schreiben vom 08.04.2020 sowie Planunterlagen der EDR GmbH, 80686 München vom 02.04.2020 die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für

- den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes gem. den Vorgaben der DIN 19700 an der Östlichen Günz im Markt Rettenbacher Ortsteil Engetried mit einer Dammkronenhöhe von 681,8 m NHN, einer Dammlänge von ca. 545 m, einem Bemessungstauziel von 680,5 m NHN, einem Rückhaltevolumen von 1,542 Mio. m³, einer Kronenbreite von 4,5 m, einer Höhe von bis zu 9 m, einer Dammneigung wasserseitig von 1:2,5 und luftseitig von 1:3 bis 1:3,5, einem regulierbaren Durchlassbauwerk in Stahlbetonbauweise mit schwimmgesteuerten Klappen bestehenden Hochwasserentlastung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 78, 72/6, 94/2, 541/2, 96/5, 94, 80/1, 80, 414/5, 95, 93, 95/2, 107, 127/2, 107/2, 103/5, 103/4, 103/3, 103/9, 105/6, 106, 108, 127/2 und 107 der Gemarkung Engetried,
- die Errichtung des Straßendamms für die Verlegung und Anpassung der Staatsstraße 2012 sowie den Einbau von Durchlässen in den Straßendammkörper zur Ableitung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken Fl.Nrn. 414/5, 133, 131/1, 134, 121, 128/2, 93, 80, 80/1, 95, 96/10, 96/9, 97/2, 96/2 und 96 der Gemarkung Engetried,
- die abschnittsweise Verlegung des Radweges auf den Grundstücken Fl.Nrn. 541/2, 79, 78, 72/6 und 95 der Gemarkung Engetried,
- die abschnittsweise Verlegung und Ausbau der Östlichen Günz und eines Grabens zur Ableitung in das Drosselbauwerk auf den Grundstücken Fl.Nrn. 127/2, 107, 93, 95/2 und 119 der Gemarkung Engetried,
- den Rückbau des Ober- und Unterwasserkanals des Wasserkraftwerkes Günz E-Werk I und der bestehenden Brückenbauwerke auf den Grundstücken Fl.Nrn. 541/2, 72/6 und 97/2 der Gemarkung Engetried sowie der Stilllegung und Rückbau der E-Technik und Stahlwasserbau des Wasserkraftwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/6 der Gemarkung Engetried,
- die Errichtung eines Sicherungsdammes als Objektschutz für das Anwesen Hochreute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 128/1 und 533 der Gemarkung Engetried und
- den Abbau von kiesigen bindigen Materials und Kies auf den Grundstücken Fl.Nrn. 82 und 79 der Gemarkung Engetried.

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergab sich durch den unzureichenden Hochwasserschutz des Marktes Markt Rettenbach für ein 100-jährliches Hochwasser der Östlichen Günz.

Das Vorhaben mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Engetried dient der Rückhaltung und Verzögerung des Abflusses aus dem Einzugsgebiet der Östlichen Günz. Ziel der vorliegenden Planung ist, die vom Hochwasser gefährdeten Bereiche zu schützen, d.h. für den Markt Rettenbach einen schadlosen Abfluss eines 100 jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀+Klima) zu gewährleisten.

Bei Ablauf eines hunderjährigen Hochwasserereignisses sind die Grundstücke Fl.Nrn. 105/5, 105/4, 105/2, 109, 109/3, 105, 105/7, 105/3, 107, 108, 109/4, 110, 111, 112, 113, 115, 118, 119, 119/1, 120, 117, 116, 121, 123, 124, 122, 134, 125, 126, 126/1, 127, 127/2, 127/3, 128, 128/1, 418, 417, 415, 414/4, 412/2, 412, 412/5, 412/4, 514/4, 535/1, 541/5, 541/6, 541/7, 543, 535, 541/2, 128/5, 133, 133/1, 133/2, 128/2, 136, 131, 130, 138, 414/5, 89, 90, 82, 80/2, 80/1, 79, 78, 72/6, 96/5, 95/2, 93, 80, 106 der Gemarkung Engetried im Staubereich des Speicherbeckens ganz oder teilweise vom Einstau betroffen.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, in der Zeit vom 05.05.2020 bis einschließlich 04.06.2020 beim Markt Markt Rettenbach, 87733 Markt Rettenbach, und dem Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (Auslegungsfrist),
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit vom 05.05.2020 bis einschließlich 04.06.2020 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen bis spätestens 18.06.2020 beim Markt Markt Rettenbach, 87733 Markt Rettenbach, oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind, da mit Ablauf dieser Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist das Landratsamt Unterallgäu die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann, wobei die Erörterung auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden kann,
5. im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden

können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten außer dem o.g. Vorhaben folgende nicht planfeststellungspflichtige Maßnahmen durchführen möchte:

- Teilweise Auflassung/Verlegung bestehender Feldwege und Neubau von Feldwegen
- Versickerung von Oberflächenwasser
- Teilweise Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Errichtung Betriebsgebäude

Markt Rettenbach,

1. Bürgermeister